

Hannover, den 07.01.2010

Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung

■ Abgeordneter Christian Meyer (Grüne)

Verstoß gegen das Tierschutzgesetz und Seuchengefahr bei der geplanten Ziegenmassentierhaltung auf ehemaliger Landesdomäne im Landkreis Holzminden

In den Niederlanden grassiert zurzeit das auch als Ziegengrippe bezeichnete Q-Fieber insbesondere in Regionen mit intensiver Massentierhaltung von Ziegen. Die Ziegengrippe ist auch auf den Menschen übertragbar. Während vor 2007 maximal 15 Erkrankungsfälle beim Menschen pro Jahr nachgewiesen wurden, sind 2009 2300 Personen erkrankt und 6 verstorben. Untersuchungen haben die großen Ziegenbestände als Quelle der Ausbrüche identifiziert.

Während die niederländischen Behörden bis November 2009 noch dachten, man könne das Geschehen durch breitflächige Ziegenimpfungen kontrollieren, wurde jetzt die Tötung von mehr als 40.000 Ziegen und Schafen angeordnet, um Risiken für die Gesundheit auszuschließen. (siehe taz „Q-Fieber erwischt die Niederlande“ vom 30.12.2009). Das Q-Fieber überträgt sich durch die Luft. Personen, die im 5-Kilometer-Umkreis eines infizierten Hofes wohnen, gelten als gefährdet. Die taz vom 30.12.2009 zitiert dazu einen Landwirt, dass die Massentierhaltung deutlich die Ausbreitung der Krankheit befördere: *„8.000 Ziegen auf einem Hof zu halten ist asozial.“*

Im Landkreis Holzminden sollen mehr als 7000 Mutterziegen auf der ehemaligen Landesdomäne Heidbrink gehalten werden. Laut vom NDR am 30.09.2009 veröffentlichter Betriebsbeschreibung der Firma Petri ist eine *„ganzjährige Stallhaltung“* geplant: *„Ein Freilauf der Ziegen erfolgt nicht.“*

Nach der Vorgabe des Europarates zur Haltung von Ziegen von 1992 sollten *„Ziegen möglichst nicht das ganze Jahr über im Stall gehalten werden“*, da die Tiere einen großen Bewegungsdrang haben: *„Sie sollten daher regelmäßig ins Freie gelassen werden.“* Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1999 sind diese Empfehlungen als *„verbindliche Vorgaben“* für die Beurteilung von Tierhaltungen in Hinblick auf das Tierschutzrecht von den kommunalen Genehmigungsbehörden heranzuziehen. Umweltminister Sander meinte hingegen: *„Die Tiere müssen in den Ställen klettern und sich richtig wohlfühlen können.“* (Plenarsitzung vom 15.12.2009).

Nach einer Stellungnahme von Dr. Christoph Maisack - eines führenden Kommentators des deutschen Tierschutzrechts - ist die von der Firma Petri geplante ganzjährige Stallhaltung aufgrund des Verstoßes gegen das Tierschutzrecht nicht genehmigungsfähig und die Antwort der Landesregierung vom 28.08.2009 auf die Kleine Anfrage *„Wird mit Landesförderung für Europas größte Ziegenfabrik die bäuerlich-artgerechte Ziegenhaltung zerstört?“* fragwürdig. Der Jurist schlussfolgert: *„Eine baurechtliche oder immissionsschutzrechtliche Genehmigung kann dem Ziegenhalter nach der Landesbauordnung bzw. dem Bundesimmissionsschutzgesetz nicht erteilt werden, da das Vorhaben gegen § 2 TierSchG und damit gegen eine öffentlichrechtliche Vorschrift verstößt.“*

(http://www.christian-meyer-gruene.de/cms/default/dokbin/314/314505.stellungnahme_dr_maisack.pdf)

Laut TAH vom 16.12.2009 geht das Nds. Agrarministerium davon aus, dass bei einem Neubau die EU-Empfehlung des Verbots der ganzjährigen Stallhaltung *„auch umgesetzt werde, da sie den neuesten Stand der Wissenschaft darstelle“*.

Dessen ungeachtet hat das niedersächsische Umweltministerium bereits 2008 für den Bau einer kilometerlangen Abwasserpipeline des Wasserverbandes Ithbörde zur Überführung der Produktionsabwässer und Anschluss der Domäne Heidbrink an die Kläranlage nach Holzminden mit 50 % der Bausumme zugesagt (vgl. Drs. 16/1281).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wäre bei einem Neubau einer Ziegenmassentierhaltung wie ihn die Firma Petri laut Betriebsbeschreibung offensichtlich plant, eine "*ganzjährige Stallhaltung ohne Freilauf*" ein Verstoß gegen die EU-Empfehlungen für das Halten von Ziegen - insbesondere vor dem Hintergrund der ausführlichen Stellungnahme von Dr. Maisack oder welche atypische Ausnahmesituation ist bei dem Neubau gegeben, die es rechtfertigen könnte, den Bewegungsdrang als essentielles Grundbedürfnis von Ziegen ganzjährig einzuschränken?
2. Ist die im Jahr 2008 bewilligte Millionen-Förderung des Landes für die geplante Abwasserleitung zur Anbindung der Produktionsabwässer der Firma Petri und der Domäne Heidbrink an das Kanalnetz Holzmindens bereits geflossen, obwohl die Notwendigkeit der Leitung vor Ort in Frage gestellt wird, oder wird der Bau der Pipeline von der noch offenen Entscheidung des Landkreises Holzminden und Samtgemeinde Polle zur Ziegenfabrik auf der Domäne Heidbrink abhängig gemacht?
3. Welche Gefahren hätte der Ausbruch des Q-Fiebers bei dem geplanten Ziegenmaststall im Landkreis Holzminden für die Bevölkerung im Umkreis von 5 km und die Touristen am direkt an den geplanten Stallgebäuden vorbeiführenden Weserradweg und wie sollen die Menschen vor diesen geschützt werden?

Christian Meyer